

Hygieneplan und angepasste Rahmenbedingungen für die Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle am Förderzentrum Hören in Nürnberg während der Corona-Pandemie

Stand September 2020

Vorbemerkungen:

Die Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle ist Teil des Förderzentrums Hören in Nürnberg und **unterliegt damit dem von der Schule erstellten Leitfaden und den Hygieneregeln** (s. Leitfaden der Paul-Ritter-Schule auf unserer Homepage: www.zentrumfuerhoergergeschaedigte.de) sowie dem Hygieneplan des Kultusministeriums Bayern.

Voraussetzungen für eine Beratung und pädagogisch-audiologische Überprüfung von Kindern und Jugendlichen durch unsere Beratungsstelle sind:

- die Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen zur Hygiene
- die schriftliche Bestätigung der Besucher, frei von Corona bedingten Krankheitssymptomen zu sein
- die schriftliche Bestätigung der Besucher, während der letzten 14 Tage nicht in Kontakt mit SARS-CoV-2 infizierten Personen gewesen zu sein

Bei der telefonischen Terminvereinbarung werden die Eltern über unsere Rahmenbedingungen informiert.

räumlich-sächliche Rahmenbedingungen:

- Termine werden in größeren Zeitabständen vergeben (zeitversetzt, wenn 2 MitarbeiterInnen der Beratungsstelle arbeiten), damit sich die Besucher nicht begegnen.
- Die Familie wird von dem/r MitarbeiterIn persönlich in die Beratungsstelle eingelassen, im Anschluss werden von der Familie Gästetoilette (Händewaschen) und Desinfektionsspender benutzt.
- Der Wartebereich wird möglichst kurzfristig genutzt, die Familie kommt pünktlich zum Termin, Spielsachen werden von unserer Beratungsstelle zzt. nicht zur Verfügung gestellt.
- Es dürfen nur 1 Kind und 1 Erwachsener zum Termin kommen (Ausnahmen, z.B. Benötigen eines Dolmetschers, werden vorher besprochen).
- Es besteht eine durchgängige Maskenpflicht für Erwachsene und Kinder (ab 6 Jahren) in Fluren, Toilette und Wartezimmer, während der Testung kann das Kind die Maske abnehmen, da hier der Mindestabstand (1,5 - 2 m) gewahrt werden kann.
- Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle tragen beim Test/Gespräch ein durchsichtiges Plastikvisier oder eine Smile by eGo-Maske, zusätzlich sind Plastikschilder auf den Tischen als Spuckschutz im Einsatz.

- Vor und nach jedem Test werden die Räume gründlich gelüftet, bei längeren Testungen auch zwischendurch.

Rahmenbedingungen bei der Testdurchführung:

- Durch das Hauspersonal findet eine tägliche Reinigung der Räume und Oberflächen statt.
- Für die Spielaudiometrie wird nur Plastikspielzeug benutzt, das nach jedem Kind gereinigt und ausgetauscht wird.
- Nach jedem Termin werden die Oberflächen des Audiometrietisches, durch die Familie benutzte Stühle (auch im Wartezimmer), Türklinken, alle Kopfhörer, alle Touchscreens und der Patiententaster oder Buzzer desinfiziert (bzw. alle Materialien, die Kind und Erwachsener berührt haben).
- Diagnostische Verfahren, die einen Kontakt mit dem Kind erforderlich machen (z.B. Gehörganginspektion, OAEs oder Tympanometrie) werden vermieden, wenn ohne sie auch eine valide Aussage zum Hörstatus gemacht werden kann. Ansonsten müssen die Eltern um Erlaubnis gefragt werden, wenn der Mindestabstand unterschritten wird, z.B. auch bei der nötigen Hilfestellung beim Aufsetzen des Knochenleitungshörers. Der/die UntersucherIn verwendet beim Test ohnehin eine Smile bye Go-Maske (durchsichtig, entsprechend dem Standard des LGL) oder ein Visier mit ergänzendem MNS.
- Bei einer evtl. Überprüfung der Hörtechnik des Kindes werden die Hörsysteme vor und nach der Überprüfung mit einem Desinfektionstuch gereinigt.

Pädagogisch-Audiologische Überprüfungen an Gesundheitsämtern und SVEs:

- Hier gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie in der Beratungsstelle (s.o.).
- Es kann immer nur 1 Kind getestet werden, ein gesonderter Raum muss zur Verfügung gestellt werden und es werden nur aus der Beratungsstelle mitgebrachte Test- und Spielmaterialien verwendet.
- Die Kindertagesstätte oder das Gesundheitsamt sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort.
- Sofern Desinfektions- und Schutzmaterialien vor Ort bereitgestellt werden können, kann der/die Mitarbeiter/In der Beratungsstelle auf diese zurückgreifen. Er/sie führt für seine/ihre Arbeit aber immer ein persönliches Visier und eigene Mund-Nasenbedeckungen mit sich, gegebenenfalls auch einen sog. „Spuckschutz“, außerdem ein Hygiene-Kit (Handdesinfektion, Desinfektionstücher, Einmal-Handschuhe und eine Tüte für gebrauchten Mund-Nasenschutz).